



# „Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz“

Fachtagung „Ländliche Infrastruktur und Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen“  
im Verbund mit der Mitgliederversammlung 2024  
des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz

Dipl.-Ing. Martin Schumann

Referatsleiter Referat Ländliche Bodenordnung, ländliche Entwicklung  
Lehrbeauftragter der Technischen Universität Dresden

## Gliederung

1. Grundlagen
2. Konzeption des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes
3. Ausbaugrundlagen
4. Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes
  - a. Außerhalb von Flurbereinigungsverfahren
  - b. In „normalen“ Flurbereinigungsverfahren
  - c. In speziellen Wegeverfahren  
(Vortrag Herr Bauer)
  - d. Kombinierte Wege
5. Fazit



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Grundlagen und Rahmenbedingungen



## Verwaltungsgliederung in Rheinland-Pfalz:

12 kreisfreie Städte

24 Landkreise mit

- 29 verbandsfreien Städten und Gemeinden (davon acht große kreisangehörige Städte) und
- 129 Verbandsgemeinden, zu denen 97 verbandsangehörige Städte und 2163 Ortsgemeinden gehören.



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Grundlagen und Rahmenbedingungen

### Heterogene landwirtschaftliche Betriebsstruktur (ca. 16.000 Betriebe)

Landwirtschaftliche  
Familienbetriebe in  
Mittelgebirgslagen



Quelle: top Agrar

Weinbau  
ca. 64 500 ha Rebfläche,  
ca. 5 500 Betriebe



Intensivkulturen  
(Gemüse u.a.) in den  
begünstigten Regionen



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Grundlagen und Rahmenbedingungen

### Konsequenz der Rahmenbedingungen

Regional und lokal sehr  
unterschiedliche Anforderungen  
an das landwirtschaftliche  
Verbindungswegenetz!



## Grundlagen und Rahmenbedingungen

### Rechtscharakter landwirtschaftlicher Wege in Rheinland-Pfalz

- keine öffentlichen Straßen nach dem LStrG
- zu subsumieren unter dem Rechtsbegriff „Interessentenwege“
- sind zwar öffentliche Einrichtungen, aber keine öffentlichen Straßen
- sind vielfach in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), der Reichsumlegungsordnung oder altrechtlicher Gesetze entstanden.



Quelle: Bromma 2014, S. 383

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Konzeption des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

### Folge:

## Möglichst flexibler und offener Konzeptionsansatz für RLP

### Erstellung:

- Im Rahmen laufender ILEK bzw. Regionalmanagements,
- im Rahmen eines LEADER-Vorhabens,
- im Rahmen großräumiger Projektuntersuchungen für geplante Flurbereinigungsverfahren (soweit konkret in Vorbereitung),
- im Rahmen individueller Vorplanungen für das LVN.

Planung zunächst nur für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete und nicht für Weinbergs- und Waldflächen. Wege innerhalb von forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden nur dann in das LVN aufgenommen, wenn sie für die Gesamtkonzeption erforderlich sind. Das LVN wird für die Weinbergflächen sukzessive ergänzt.

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



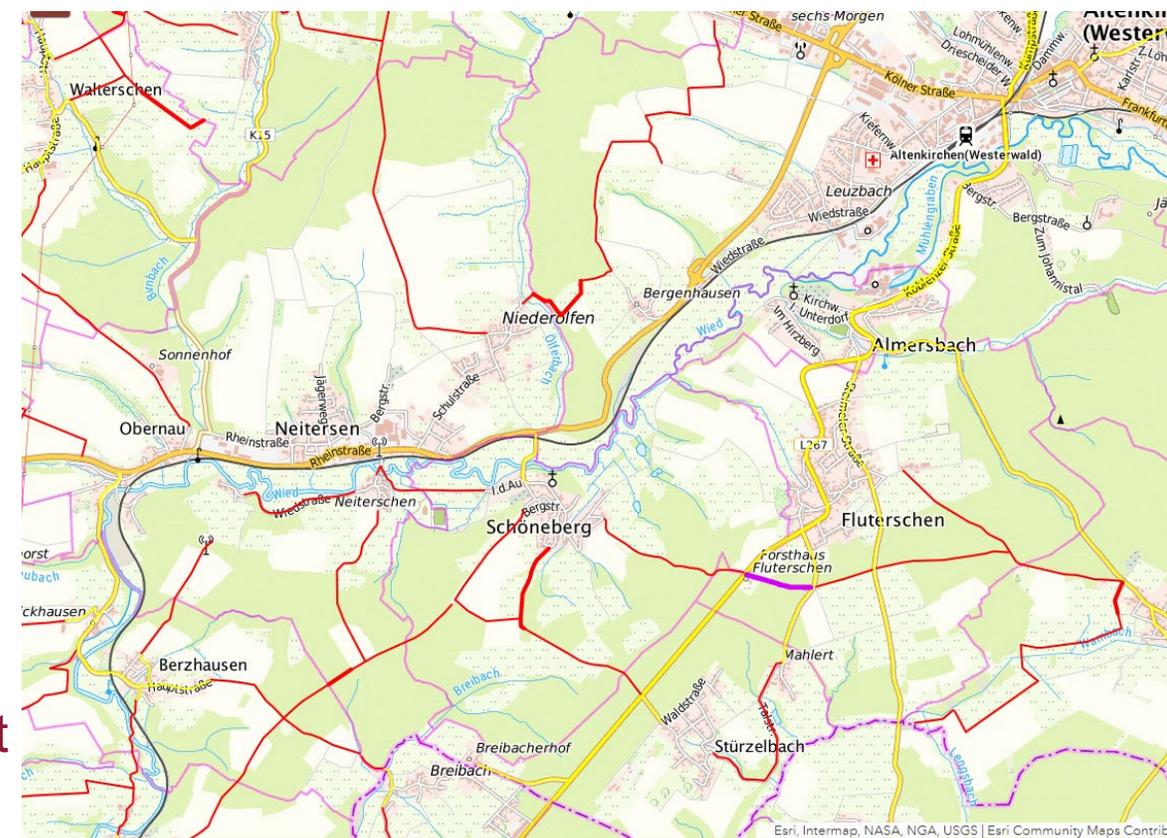
Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Konzeption des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

### Planungsgrundsätze

- Schließung von Verdingungslücken im bestehenden LVN,
- Herstellen von Alternativrouten zu stark frequentierten öffentlichen Straßen,
- Herstellen von Ortsumfahrungen, insbesondere bei engen Ortsdurchfahrten,
- Einbeziehen des vorhandenen, weniger frequentierten, öffentlichen Straßennetzes,
- Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Ziel- und Quellverkehrs,
- Herstellen von Synergien zur Nutzung für Freizeit und Tourismus (z.B. Radfahren, Wandern).



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



## Konzeption des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

### Prioritäten innerhalb des LVN

- **Priorität I:** Wege, die für die erstmalige Erstellung der Durchgängigkeit des Verbindungswegenetzes notwendig sind (z.B. Lückenschlüsse) oder die für die Umfahrung von stark frequentierten öffentlichen Straßen oder Ortslagen erforderlich sind.
- **Priorität II:** Verbindungswege, bei denen eine Verbreiterung und/oder Erhöhung der Tragfähigkeit notwendig ist.
- **Priorität III:** Wegestücke, die derzeit den Anforderungen bereits genügen.
- **Ohne konkrete Priorisierung:** Zubringerwege zum Verbindungswegenetz. Diese haben keine überörtliche Verbindungsfunktion, sie dienen dem Erreichen einer überörtlichen Wegeverbindung, z. B. aus den Ortslagen oder von Betriebsstätten.

Das LVN umfasst eine Länge von über 6.000 km (ca. 5 % der Wirtschaftswege in RLP)

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Konzeption des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

### Einführung 2012 als Rundschreiben

Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4646  
Poststelle@mulewf.rlp.de  
<http://www.mulewf.rlp.de>

13.08.2012

**Mein Aktenzeichen**  
108-60 31-2/2012-4#2  
Referat 1084

**Ihr Schreiben vom**

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Herr Rudolf Dielmann  
Rudolf.Dielmann@mulewf.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-2483  
06131 16-172483

### Bedeutung als Fördergrundlage im Rahmen der Flurbereinigung und außerhalb der Flurbereinigung

Förderung des Wirtschaftswegebbaus in Rheinland-Pfalz;  
**Neuausrichtung der Förderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft nimmt die Zahl der Landwirte, die auch Flächen gemarkungsübergreifend bewirtschaften, stetig zu. Von den Gemeinden wird jedoch zunehmend den gemarkungsübergreifend wirtschaftenden Landwirten die Durchfahung der Gemarkungen untersagt. Hinzu kommt, dass die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen immer größer und schwerer werden. Vor dem Hintergrund knapper werdender Fördermittel gilt es deshalb

- das Wirtschaftswegenetz zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und
- Prioritäten für eine Auswahl der zu förmernden Maßnahmen festzulegen.

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

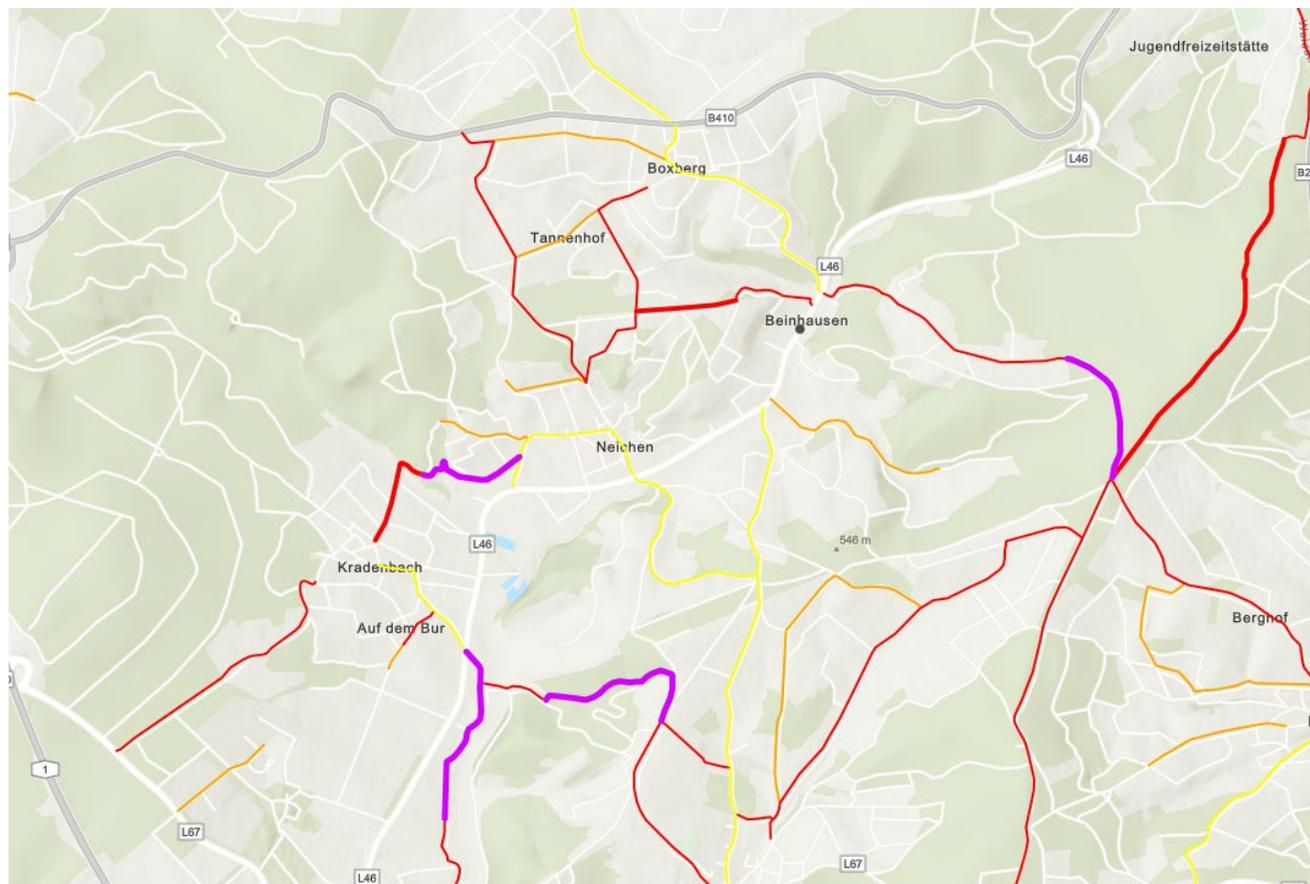


Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Konzeption des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

### Transparenz durch Veröffentlichung im Geoportal und Digitalen Agrarportal



Verknüpfbar mit anderen,  
frei verfügbaren WMS-Diensten

Erläuterung:

Violette Linie: Priorität I;

Dicke rote Linie: Priorität II;

Dünne rote Linie: Priorität III;

Orange: Zubringerwege zum Verbindungswegenetz;

Gelb: Öffentliche Straßen,

die Verbindungsaufgaben übernehmen.



## Konzeption des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

### Einfache Art der Fortschreibung durch ADD

#### Anlässe:

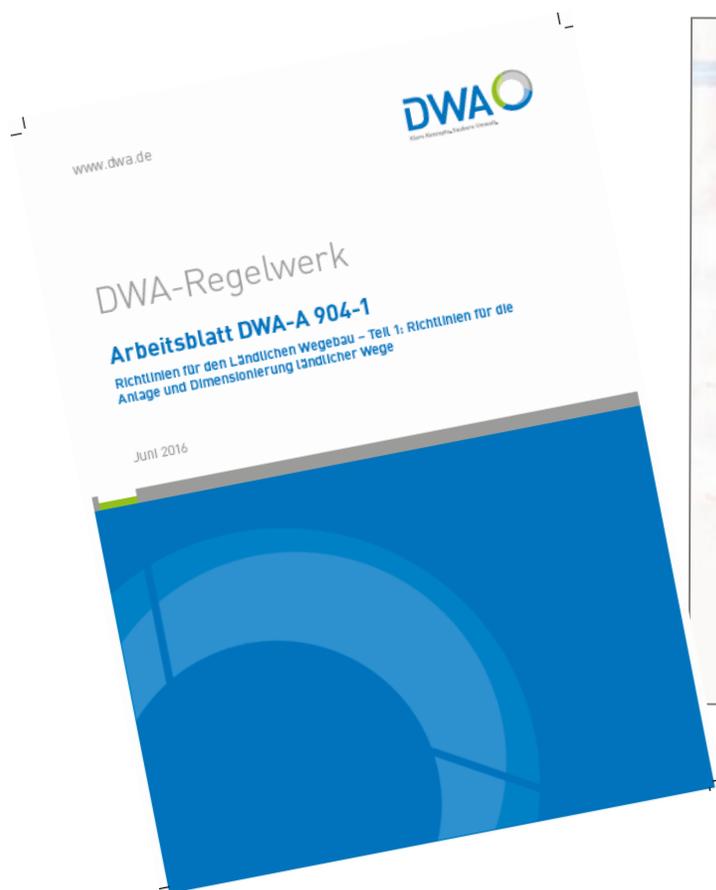
- Anträge von Ortsgemeinden oder Landwirtschaftskammer,
- Veränderungen aufgrund durchgeführter Flurbereinigungsverfahren bzw. durchgeführten (geförderten) Wegebaumaßnahmen.

#### Rahmenbedingung:

- Das Gesamtverhältnis der Ausbautintensität bleibt bestehen.

Anträge von Ortsgemeinden werden von den DLR fachlich bewertet und mit der entsprechenden Stellungnahme der ADD zur Entscheidung vorgelegt. Hierdurch ist es für die Ortsgemeinden problemlos möglich, Anpassungen und Veränderungen an dem Wegenetzkonzept zu initiieren. Die Fortschreibung wegen der durchgeführten Ausbaumaßnahmen erfolgt jährlich.

## Ausbaugrundlagen



Aktuelle Regelgrundlagen  
für den ländlichen  
Wegebau

- RLW
- ZTV LW 16
- TL LW 16

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Ausbaugrundlagen

RLW 1999 (2005)	RLW 2016
<b>I Grundlagen</b> Ziele und Aufgaben	<b>1 Anwendungsbereich und Leitlinien</b> Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen Bedeutung Ländliche Wege und Wegenetze Grundsätzliche Planungsaspekte
<b>II Planung</b> Netzgestaltung für Ländl. Wege Entwurfsgrundlagen Knotenpunkte, Kreuzungsbauwerke Wasserführung Einbindung in Natur und Landschaft	<b>2 Planung und Entwurf</b> Allgemeines Entwurfsgrundsätze Kreuzungsbauwerke <hr/> Knotenpunkte Stützbauwerke Rückhaltesysteme Entwässerung
<b>III Bauausführung</b> Erdbau Standardbauweisen ...	<b>3 Bauausführung</b> Erdbau Standardbauweisen Wegebau Prüfung der Qualität
<b>IV Anhang</b>	<b>4 Anhang</b>

Gesamtwerk: Gelbdruck veröffentlicht, Stellungnahmen bis 30. 4. 2024

## Arbeitsblatt DWA-A 904 - Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (RLW) - Entwurf Februar 2024

www.dwa.de

**DWA**

Marken-Kennzeichen, Schutz der Urheberrechte

### DWA-Regelwerk

**Arbeitsblatt DWA-A 904**  
Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege (RLW)

Februar 2024

---

**Entwurf**  
Frist zur Stellungnahme: 30. April 2024

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen**  
Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.



## Ausbaugrundlagen

Ländliche Wege			
Verbindungs- wege	Feldwege	Waldwege	Sonstige ländliche Wege
Verbindungs- wege (ein- und zweistreifig)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hauptwirtschafts- wege</li><li>• Wirtschaftswege</li><li>• Grünwege</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Holzabfuhrwege</li><li>• Betriebswege</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geh- und Wanderwege</li><li>• Radwege</li><li>• Reitwege</li><li>• Viehtriebe</li></ul>

### Neu ist:

- Verbindungswege werden nicht mehr weiter differenziert,
- Hauptwirtschaftswege werden wieder aufgegriffen und definiert,
- Waldwege werden neu definiert.

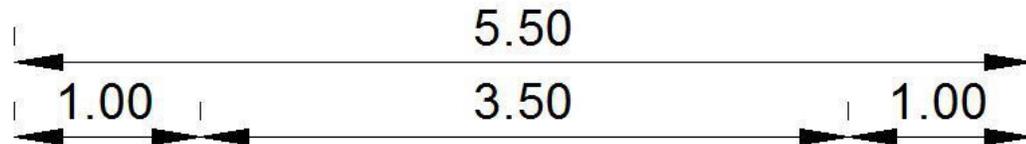
## Ausbaugrundlagen

### Standardabmessungen der Verbindungswege

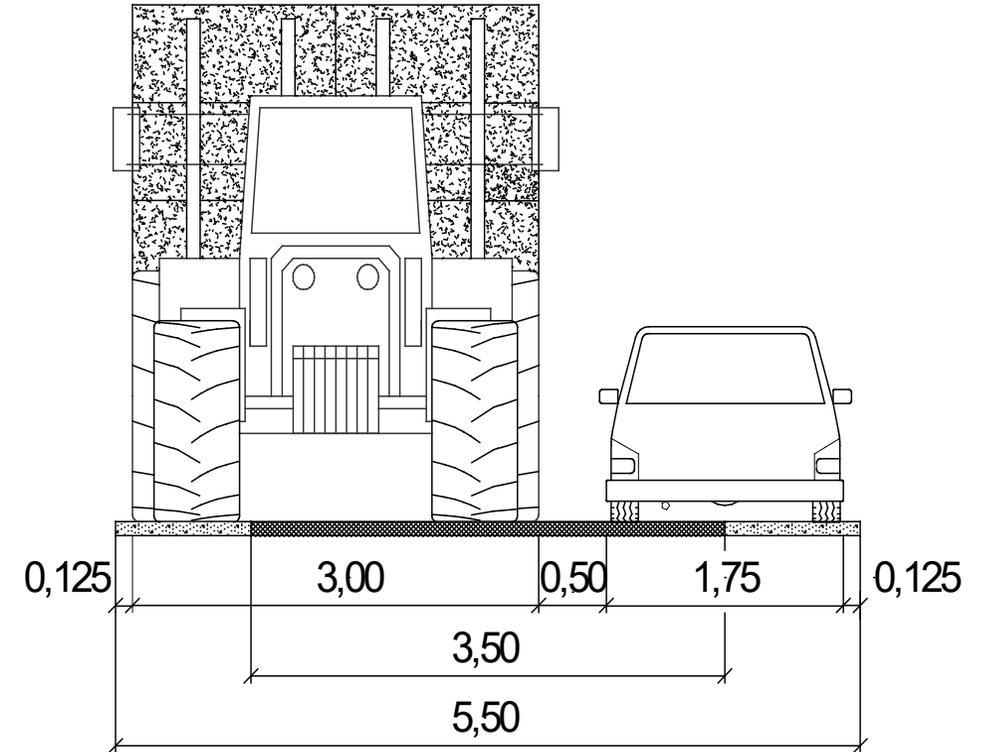
- a) Zweistreifige Verbindungswege mit starkem (häufigem) Begegnungsverkehr



- b) Einstreifige Verbindungswege



### Maßgebende Begegnungsmöglichkeiten auf einstreifigen Verbindungswege



Begegnungsverkehr Traktor/Pkw  
bei Schrittgeschwindigkeit

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

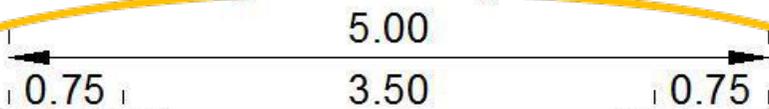


Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

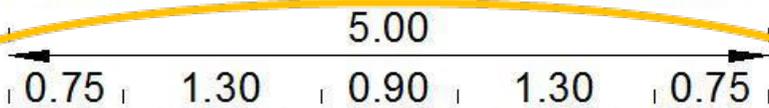
## Ausbaugrundlagen

c) Feldwege - Hauptwirtschaftswege

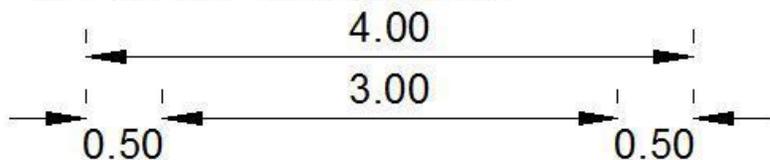


neue Standardbreiten für  
Hauptwirtschaftswege

d) Feldwege - Hauptwirtschaftswege als Spurwege



e) Feldwege - Wirtschaftswege

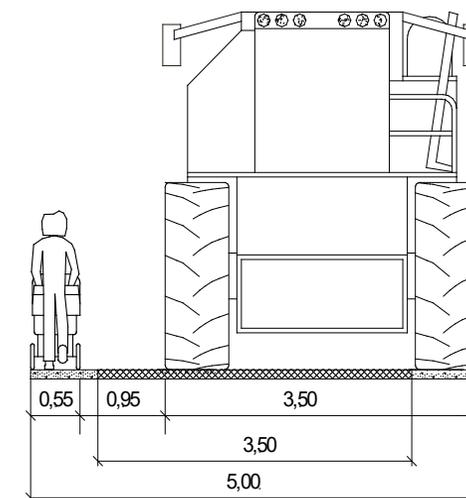
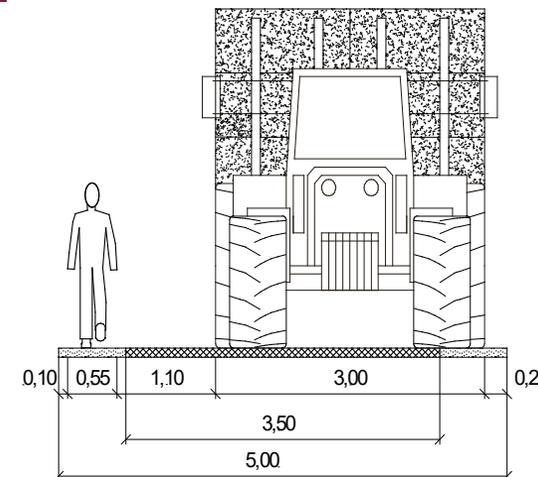


f) Feldwege - Grünwege



## Begegnungsmöglichkeiten auf Hauptwirtschaftswegen

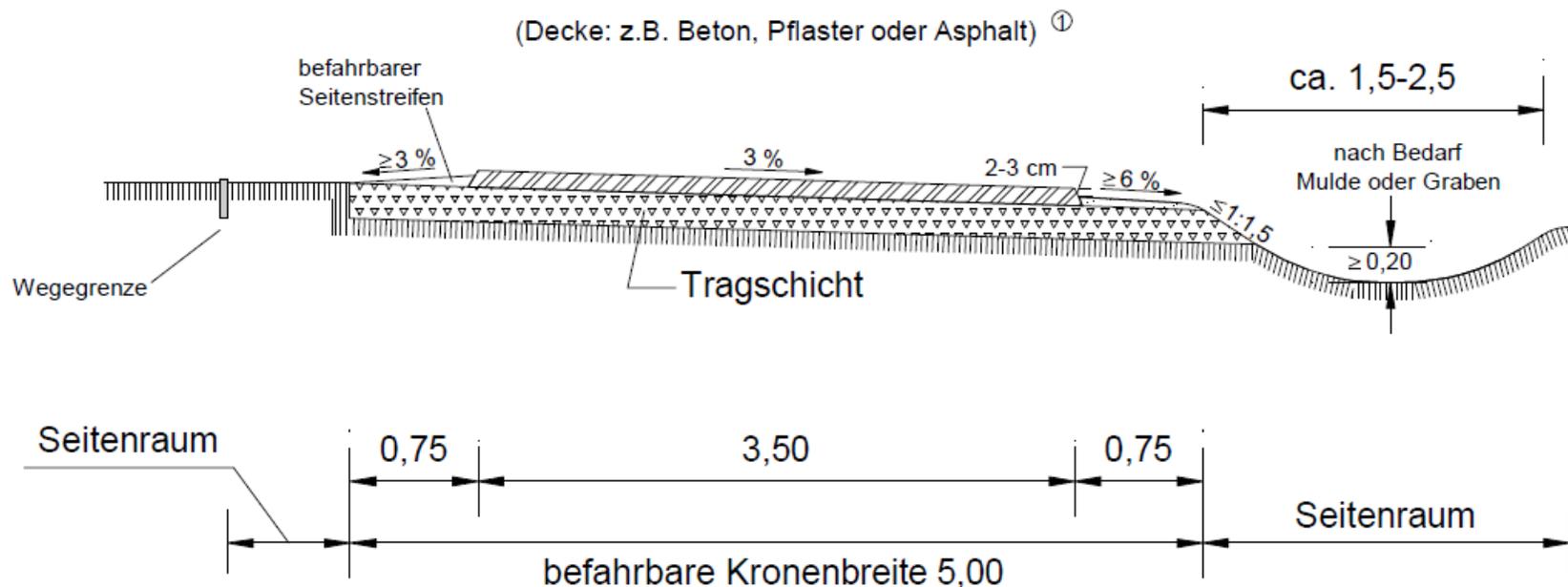
- Begegnungsverkehr Traktor/  
Fußgänger (oben) und
  - Arbeitsmaschine/Kinderwagen  
(unten)
- jeweils bei Schrittgeschwindigkeit!



## Ausbaugrundlagen

### Querprofil eines Hauptwirtschaftsweges

Beispiel: Hauptwirtschaftsweg mit durchgehender Fahrbahnbefestigung

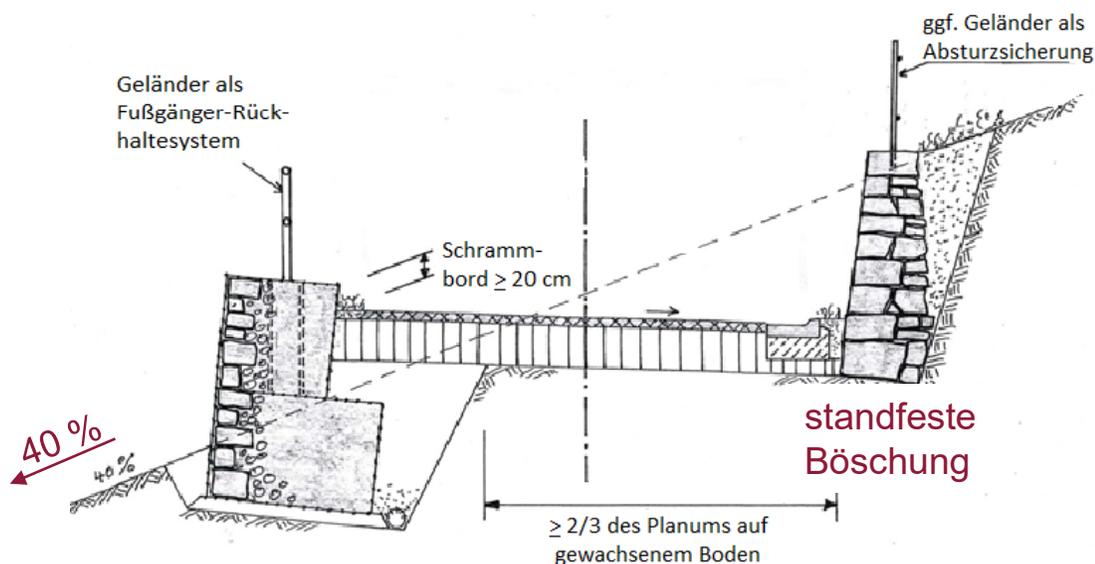


① Dimensionierung des Fahrbahnoberbaus siehe Abschnitt 8.5, RLW 2005

## Ausbaugrundlagen

### Absturzsicherungen

Erstmals in der RLW: Regeln für das Anbringen von Rückhaltesystemen für Fahrzeuge und Personen an Böschungen, Mauern und Brücken.



Geländer bei hoher Bedeutung für Freizeitnutzung und Absturzhöhen > 1,0 m, zusätzlich ggf. Rückhaltesysteme für Fahrzeuge



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

### Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

- a. Außerhalb von Flurbereinigungsverfahren
- b. In „normalen“ Flurbereinigungsverfahren
- c. In speziellen Wegeverfahren  
(Vortrag Herr Bauer)
- d. Kombinierte Wege



[www.rumpel-suesel.de/](http://www.rumpel-suesel.de/)

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

### Fördergrundlagen

#### Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER)



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

#### Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)

Maßnahme M 4.3 c): Förderung des landwirtschaftlichen  
Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

#### **Merkblatt zum Zahlungsantrag**

**für Zuwendungsempfänger**

**im Rahmen von Vorhaben des EPLR EULLE**

**für die Teilmaßnahme M 4.3 c)**

**Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus  
außerhalb der Flurbereinigung**

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

### Fördergrundlagen

in Verbindung mit:

### Förderung der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Nr. 4 Dem ländlichen Charakter angepasste  
Infrastrukturmaßnahmen



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

### Antragsverfahren

#### Zwei Maxime:

- Zentrale Abwicklung aus Effizienzgründen und zur Qualitätssteigerung
- Dezentrale fachliche Begutachtung

Aufgabe	Zuständigkeit
Antragsannahme	ADD
örtliche Vorarbeiten und fachliche Einschätzung der Fördervoraussetzungen	DLR
Bearbeitung Förderantrag	ADD
Auswahllauf	ADD
Bewilligung	ADD
Änderungsantrag	ADD
Bei einem Änderungsantrag	
örtliche Vorarbeiten und Fachliche Einschätzung	DLR
Bewilligung Änderungsantrag	ADD
Örtliche Vorbereitung der Verwaltungskontrolle	DLR
Durchführung der Verwaltungskontrolle	ADD
Auszahlungsantrag und Verwendungsprüfung	ADD
Ggf. Erstellung Rückforderungsbescheid	ADD

Auswahlkriterien	Gewichtung
Die Maßnahme ist im gemarkungsübergreifendem Wegenetz enthalten: Ja	50
Zusätzlich bewertet mit	
o Priorität I	25
o Priorität II	20
o Priorität III	15
Der Ausbaustandard (mind. 3,5m Breite) entspricht den Vorgaben des Konzeptes zum gemarkungsübergreifenden Wegenetz	20
Bei der, von der Baumaßnahme überwiegend erschlossenen Fläche handelt es sich um:	
o Acker	40
o Gemüseanbau	20
o Grünland	40
o Rebflächen	20
Dient die Baumaßnahme der erstmaligen Hupterschließung eines landwirtschaftlichen Standortes?	60
Es werden mehrere Betriebe erschlossen (> = mindestens 2 Betriebe)	20
In welchen Umfang werden durch die Maßnahme landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt erschlossen	
o 0-20 ha	10
o 21-50 ha	20
o > 50 ha	30
Die Baumaßnahme wird innerhalb eines landwirtschaftlichen Nutzungstausches durchgeführt (kein vorgeschaltetes Flurbereinigungsverfahren)	20
Es handelt sich um eine kombinierte Wegebaumaßnahme	15
Die Baumaßnahme befindet sich in einem von der Natur benachteiligten Gebiet	10
Die Baumaßnahme befindet sich in einer nach Starkregen bzw. Überschwemmungen von der Landesregierung anerkannten Elementarschadensregion bzw. einer Region, die auf Antrag der Landkreise oder der DLR von der ADD als Schadensregion benannt wird.	50
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrags.	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl:</b>	<b>60</b>

## Auswahlkriterien

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

### Zuwendungssätze

Regionen	Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts		Andere Begünstigte
	Wege in der Priorität I und II des LVN	Sonstige Wege	
LEADER Regionen	75 %	65 %	35 %
ILE-Regionen	70 %	60 %	30 %
andere Regionen	65 %	55 %	25 %

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

### Statistiken

<u>Übersicht Wegebau 2017-2022</u>			
	bewilligte Anträge	Zuschussvolumen	Befestigungslänge in km
2017	59	4558344,23	48,1
2018	47	3051446,64	33,5
2019	53	3.260.691,32 €	34,3
2020	30	2.666.654,66 €	19,7
2021	34	2.424.292,48 €	20,8
2022	51	4.734.628,98 €	37,8
gesamt	274	20.696.058,31 €	194,2



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

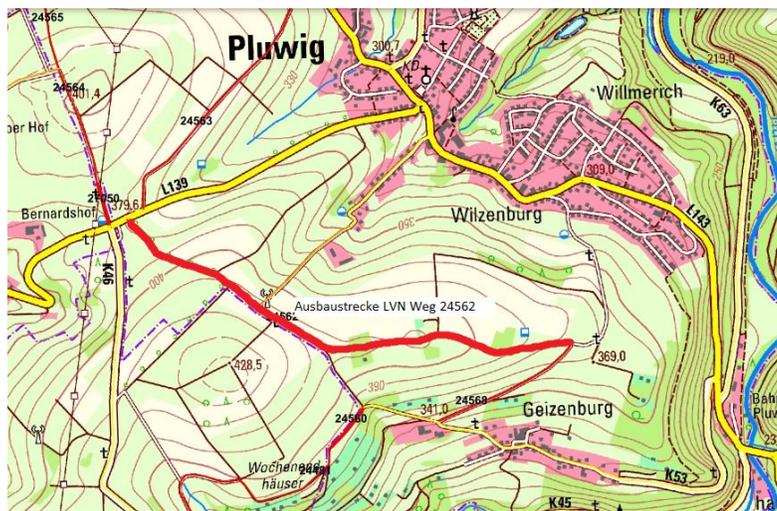
AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

Wegebaumaßnahme in der  
Ortsgemeinde Pluwig  
(Verbandsgemeinde Ruwer,  
Landkreis Trier-Saarburg)

Länge 1,725 km

### Beispiel



Ausbau eines bestehenden Wirtschaftsweges mit  
Erhöhung der Tragfähigkeit und tlw. Verbreiterung.  
Gesamtkosten rd. 330.000 €; Zuschuss rd. 214.000 €

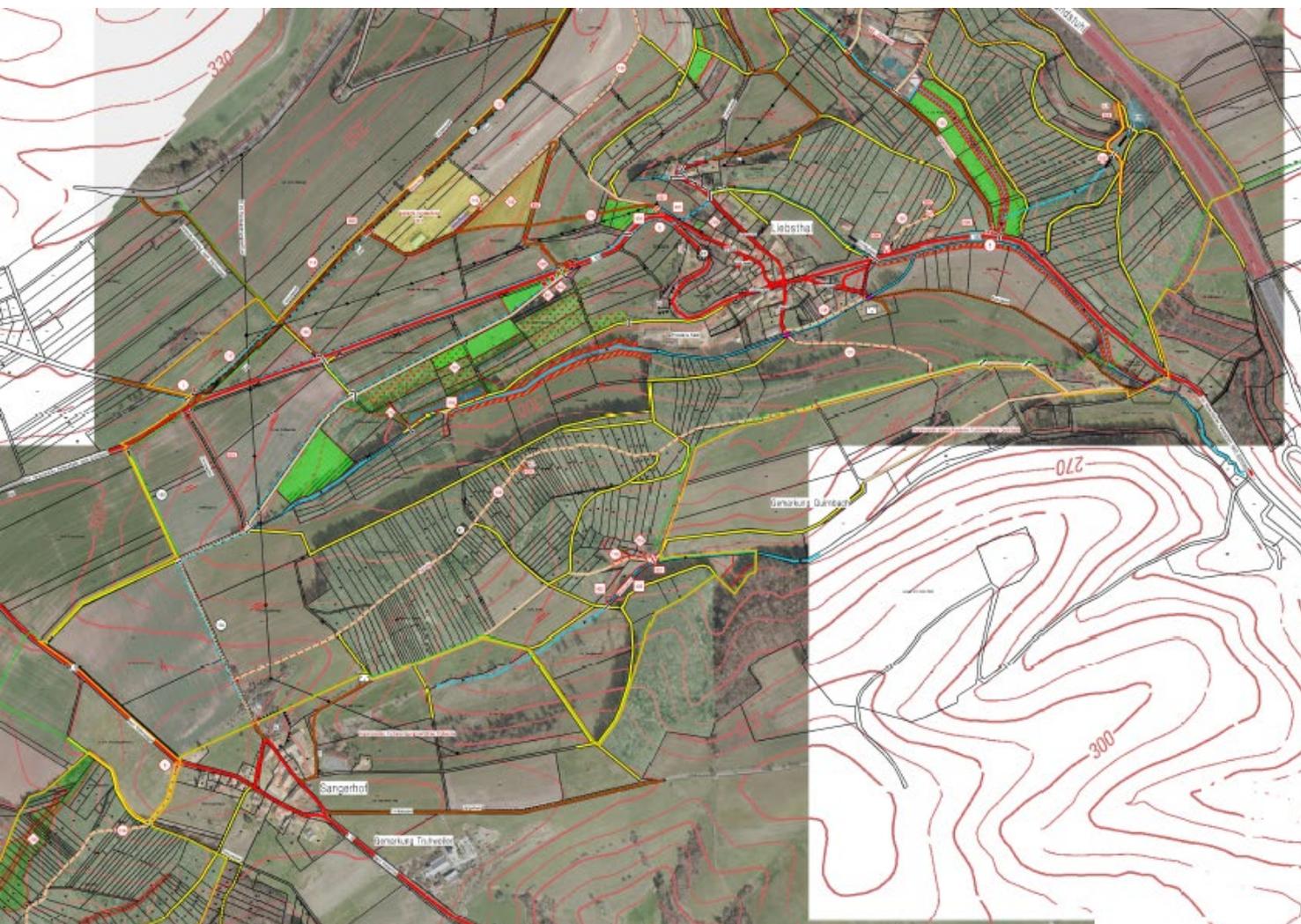
# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes in „normalen“ Flurbereinigungsverfahren



### Grundsatz:

Bei der Aufstellung des WuG-Planes  
sind die Belange zu berücksichtigen!

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen  
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlegung  
flächenspezifischer Fotokopien, Veröffentlichungen oder sonstiger Weiter-  
gabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.



Rheinland-Pfalz

DLR Westpfalz  
Flurbereinigungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Liebsthal

AZ.: 21119

**Plan über die  
gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**  
(Plan nach § 41 FlurbG)

Bestandteil 1 (Karte zum Plan)  
Maßstab 1 : 5000

aufgestellt:

Andreas Martin  
Sachgebietleitung  
Planung und Vermessung

Christoph Roth  
Sachgebietleitung Routechnik

Frieda Bernd  
Produktionsgraphik

- Berücksichtigung der Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung
- Maßnahmen am LVN haben erhöhte Priorität!

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes in „normalen“ Flurbereinigungsverfahren



### Finanzierung

In Rheinland-Pfalz Förderhöchstgrenzen, die von der Verfahrens- oder der vorrangigen Nutzungsart abhängen. In Acker- und Grünlandverfahren betragen diese i.d.R. 2.000 €/ha bearbeiteter Fläche.

Erhöhungsmöglichkeiten aufgrund der besonderen Bedeutung von Maßnahmen am LVN :

Priorität I = erstmalige Herstellung eines Hauptverbindungsweges, Lückenschluss, Umfahrungen;

Ausbau erforderlich, Zuschlag 300 €/ha bzw. nach Wegelänge

Priorität II = Weg vorhanden, schlechter Zustand, Ausbau erforderlich,

Zuschlag 300 €/ha bzw. nach Wegelänge

Priorität III = Weg vorhanden, Zustand für > 10 Jahre ausreichend, kein Ausbau erforderlich,

Kein Zuschlag

Zubringerwege = sind im Konzept erhalten, Funktion und Zustand müssen überprüft werden,

Ausbau erforderlich, Zuschlag 300 €/ha nach Einzelfallprüfung möglich.

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

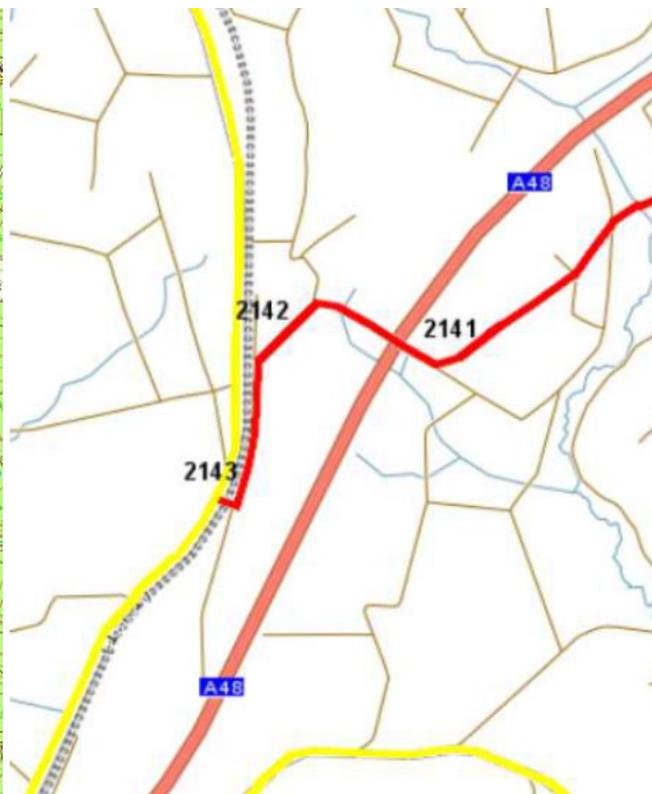


Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes in „normalen“ Flurbereinigerungsverfahren

### Beispiel: Vereinfachte Flurbereinigung Ulmen-Vorpochten



Vereinfachte Flurbereinigung nach  
§86(1) Nr.1

Verfahrensgröße: 641 ha

Anzahl der Ordnungsnummern: 689

Verbindungsweg von Ulmen und  
Vorpochten Richtung Höchstberg

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

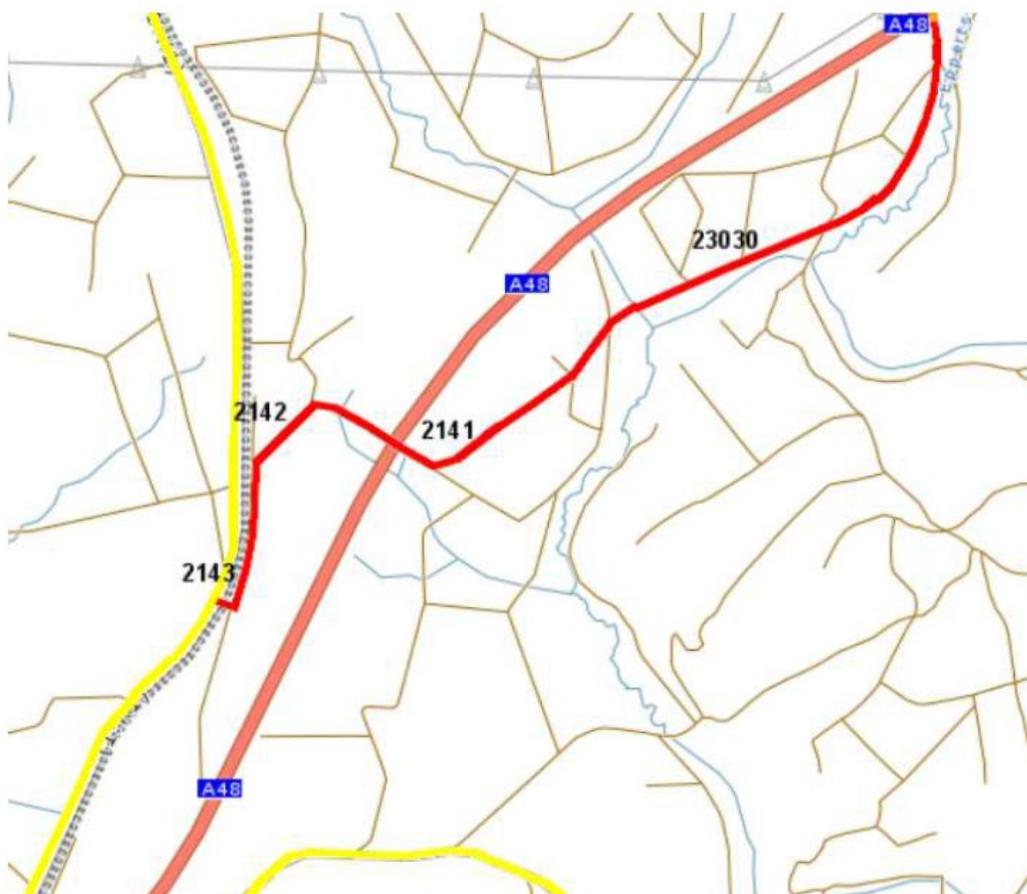


Rheinland-Pfalz

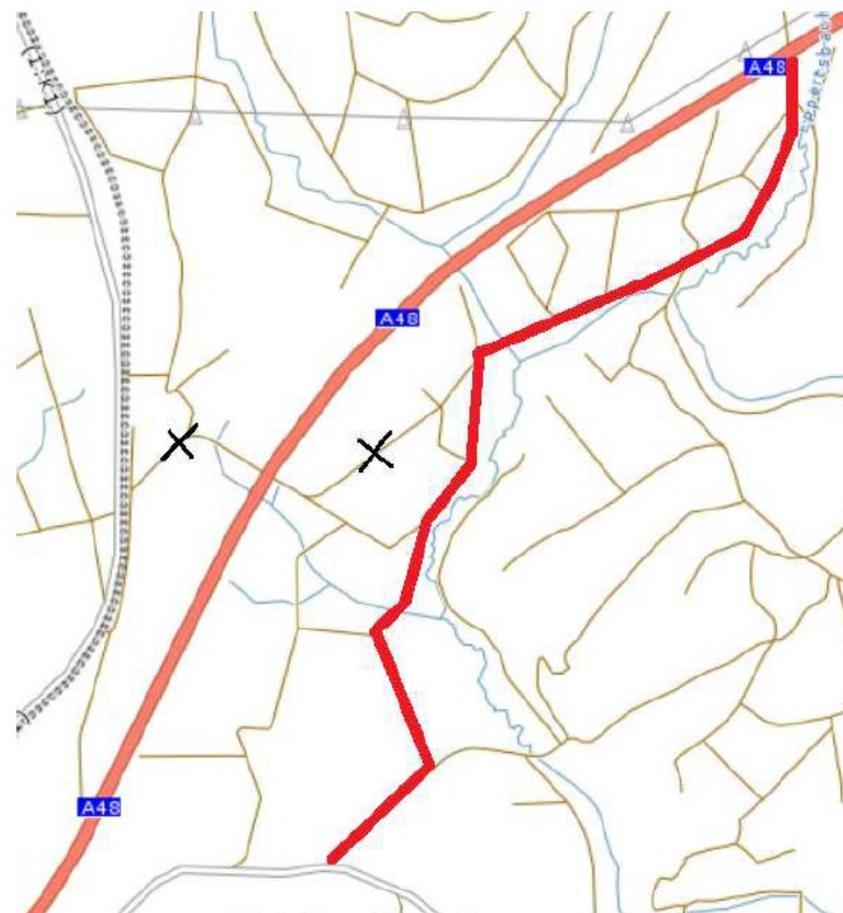
AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes in „normalen“ Flurbereinigungsverfahren

### Beispiel: Vereinfachte Flurbereinigung Ulmen-Vorpothen



Aktuell gültiges Verbindungswegenetz



Zukünftiges Verbindungswegenetz

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

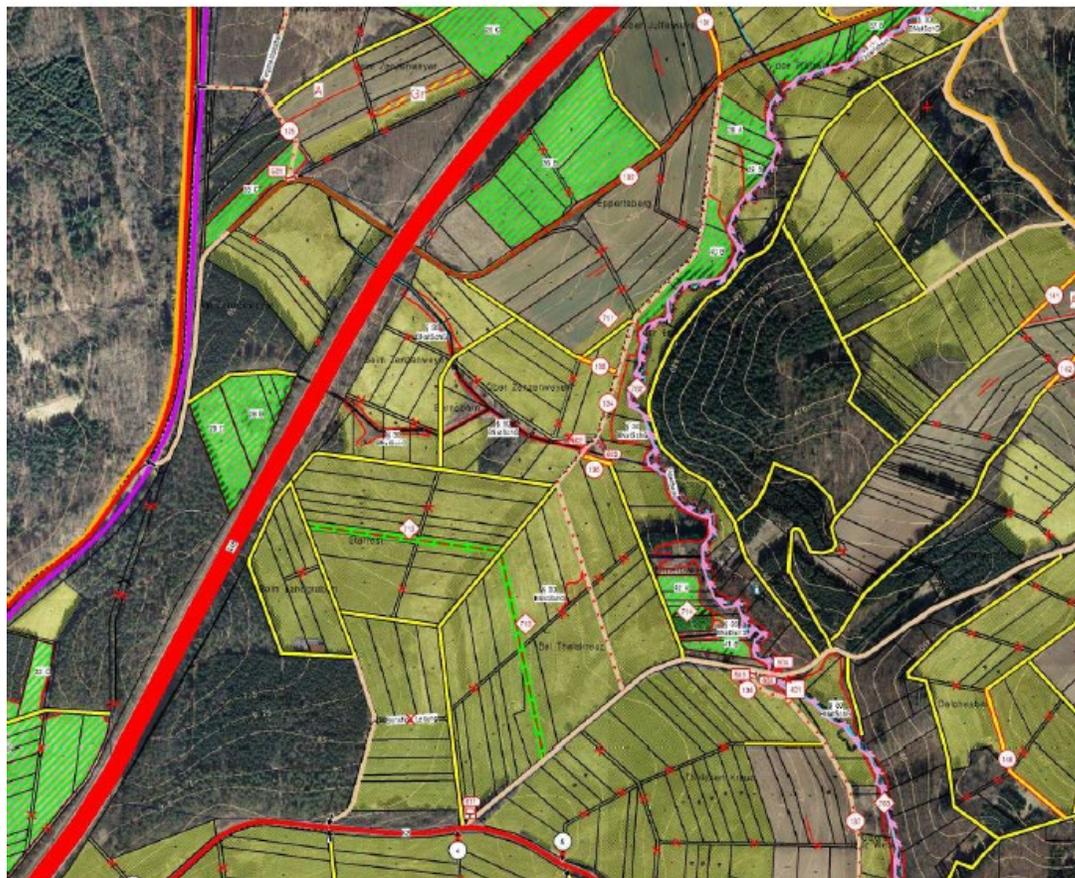


Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes in „normalen“ Flurbereinigerungsverfahren

### Beispiel: Vereinfachte Flurbereinigung Ulmen-Vorpochten



#### Verfahrensablauf:

- Bei der Planung des Planes nach § 41 FlurbG wurde die neue Trasse als besser erachtet.
- Abstimmung mit dem Vorstand der TG
- Erörterung mit der ADD im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfung zum Plan nach § 41 FlurbG.
- Die Wegenetzänderung wurde mit der Verbandsgemeinde Ulmen, der Stadt Ulmen und der Landwirtschaftskammer abgestimmt.

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes in „normalen“ Flurbereinigungsverfahren

### Beispiel: Vereinfachte Flurbereinigung Ulmen-Vorpochten

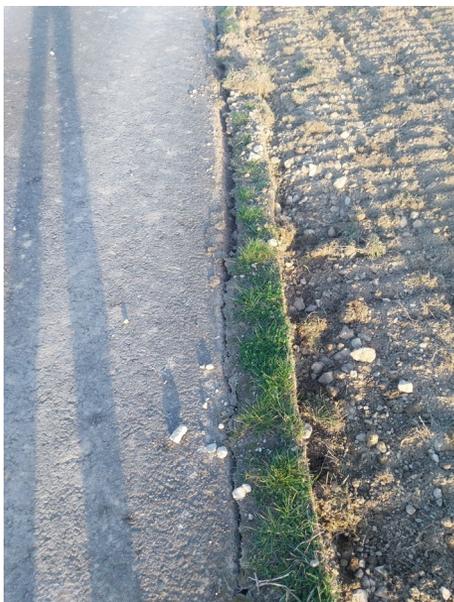
Besonderheit:

Lückenschluss wurde aus Kostengründen in Schotter erstellt.



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes in speziellen Wegebauverfahren



### Wegebauverfahren

Ausgangssituation:

Die Flurstruktur in vielen Teilen von Rheinland-Pfalz ist im Rahmen von ländlichen Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG oder seiner Vorgängerbestimmungen entstanden.



Die Ausbau- und Versteinerungsbreiten genügen jedoch den heutigen Anforderungen an gemarkungsübergreifende Wege oft nicht mehr.

**Folge: Eine Verbreiterung des Wegeflurstücks ist erforderlich.**

Vortrag von Herrn Bauer:

**„Neue Wege gehen: Maßgeschneiderte Wegeflurbereinigungsverfahren in der Rheinpfalz“**

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Kombinierte Wege

Gemeinsame Nutzung  
(und Förderung)  
von Wegen als  
landwirtschaftliche Wege  
und Radwege



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Kombinierte Wege



### Vorgehensweise

- Förderung eines 2,50 m breiten Ausbaus über die Radewegeförderung
- Förderung der Verbreiterung auf 3,50 m über die Förderung „Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung“ oder im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens.

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Kombinierte Wege



## Radwegeförderung in Rheinland-Pfalz

### Landesbetrieb Mobilität (LBM)

- Förderung von Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Rheinland-Pfalz (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26. Januar 2021).
- Förderung des kommunalen Straßenbaus (VV-LVFGKom/LFAG-StB)

### Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouen (EULLE M 7.2d)

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

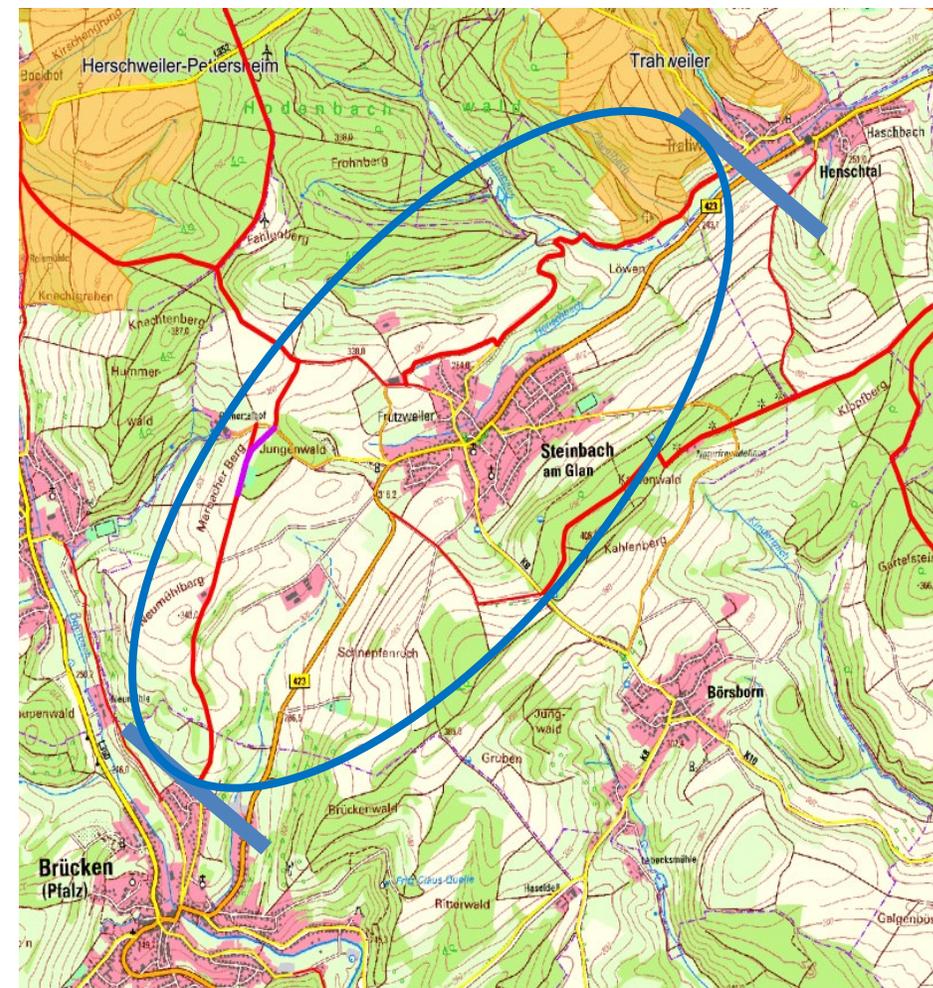
AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Kombinierte Wege

### Beispiel

#### Kombinierter Radweg und Wirtschaftsweg zwischen Brücken und Henschtal

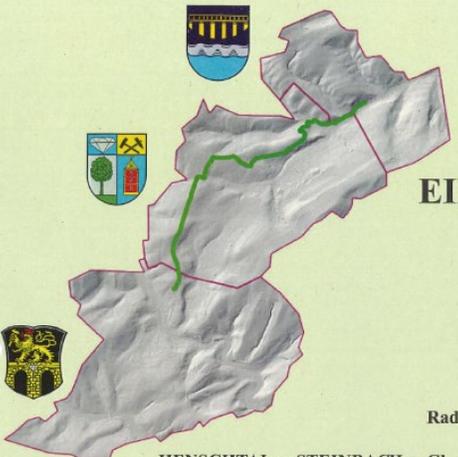
- Länge: ca. 3,6 km
- Gesamtkosten: ca. 1.590.000 €
- Zuschuss LBM (Radweg) ca. 960.000 €  
(Basis 2,5 m Ausbaubreite)
- Zuschuss Wirtschaftswegebau: ca. 350.000 €  
(für 1 m Verbreiterung)
- Eigenleistung der verschiedenen  
Ortsgemeinden: ca. 280.000 €



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes Kombinierte Wege



**EINLADUNG**

zur Freigabe des Rad- und Wirtschaftsweges  
**HENSCHTAL - STEINBACH a. Gl. - BRÜCKEN (PFALZ)**

Die Ortsgemeinden Henschtal, Steinbach am Glan und Brücken (Pfalz)

laden Sie herzlich ein, zur offiziellen Freigabe des Rad- und Wirtschaftsweges **Henschtal - Steinbach am Glan - Brücken (Pfalz)** durch Herrn Staatssekretär Andy Becht

**am Mittwoch, den 26. April 2023 um 16:30 Uhr**

Treffpunkt ist der Parkplatz beim Friedhof Henschtal. Rad- und Traktorfahrer sind herzlich willkommen.

Anschließend laden die Gemeinden noch zum gemeinsamen Empfang zu Getränken und Laugengebäck ins Evangelische Gemeindehaus in Steinbach am Glan ein.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

gez. Roger Decklar  
Ortsbürgermeister  
Henschtal

gez. Jörg Fehrentz  
Ortsbürgermeister  
Steinbach am Glan

gez. Pius Klein  
Ortsbürgermeister  
Brücken (Pfalz)

### Weg für Räder und Traktoren

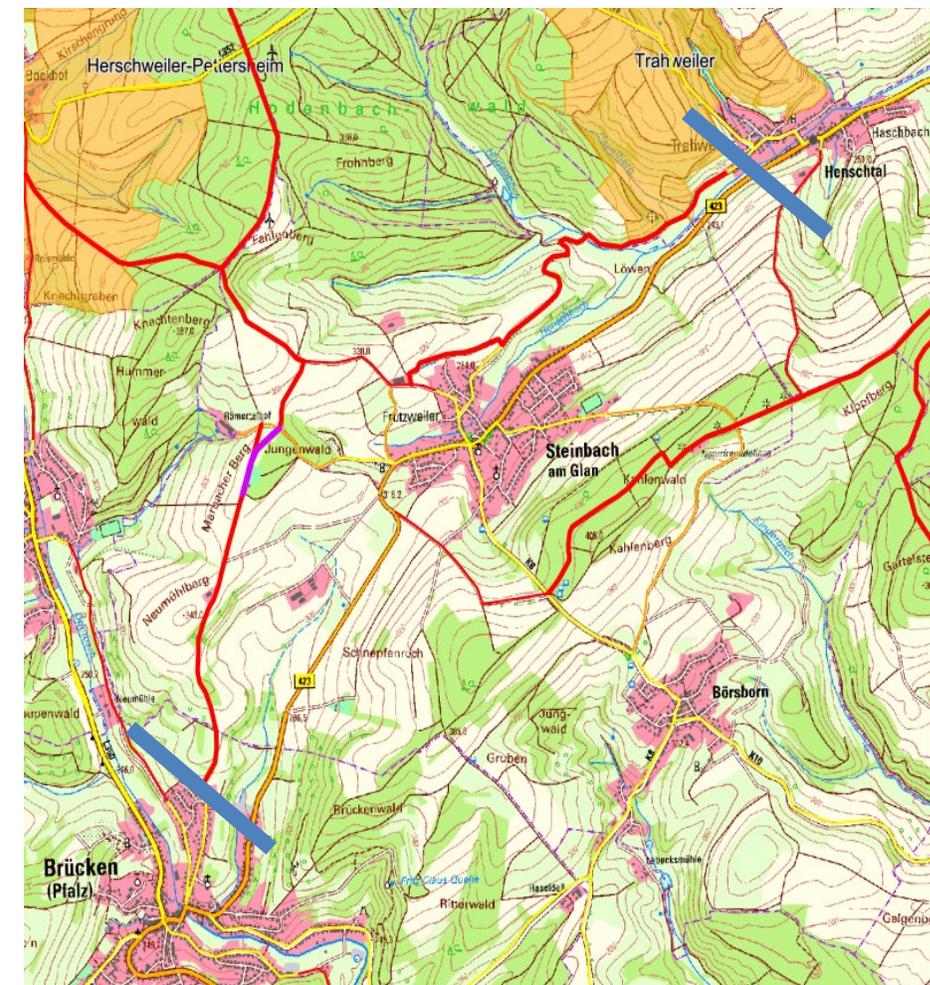


**Der Feld- und Wirtschaftsweg** zwischen Henschtal und Brücken dient künftig auch als Radweg. Die etwa vier Kilometer lange Strecke wurde am Mittwochnachmittag von Rad- und Traktorfahrern offiziell eingeweiht (unser Bild). Henschtales Ortsbürgermeister Roger Decklar erinnerte daran, wie lange es von der Planung bis zum Ausbau dauerte. Decklar zufolge wurde die erste Planung vor acht Jahren entworfen. Dennoch dauerte es bis Ende 2021, bis der Auftrag für die Arbeiten vergeben wurde. Der knapp 1,6 Millionen teure Feld-, Wirtschafts- und Radweg ist ein Gemeinschaftswerk der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM). Staatssekretär Andy Beck, Landrat

Otto Ruby und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Christoph Lothschütz, wiesen auf die Bedeutung des Radwegausbaus zur touristischen Erschließung der Region hin. Der neue Radweg verbindet den Glan-Blies-Radweg mit dem Ohmbachtal. Nach Angaben von LBM-Dienststellenleiter Richard Lutz sind weitere Radwege geplant, zum Beispiel eine Verbindung von Henschtal zum Ortsteil Sangerhof. Klaus Schillo, einst Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, rief dazu auf, dass Landwirte und Radfahrer gegenseitig Rücksicht nehmen sollten, damit es auf dem Weg nicht zu Unfällen komme. [say]

FOTO: SAYER

kurz\_hp13\_R-0124.01



# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz

## Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes



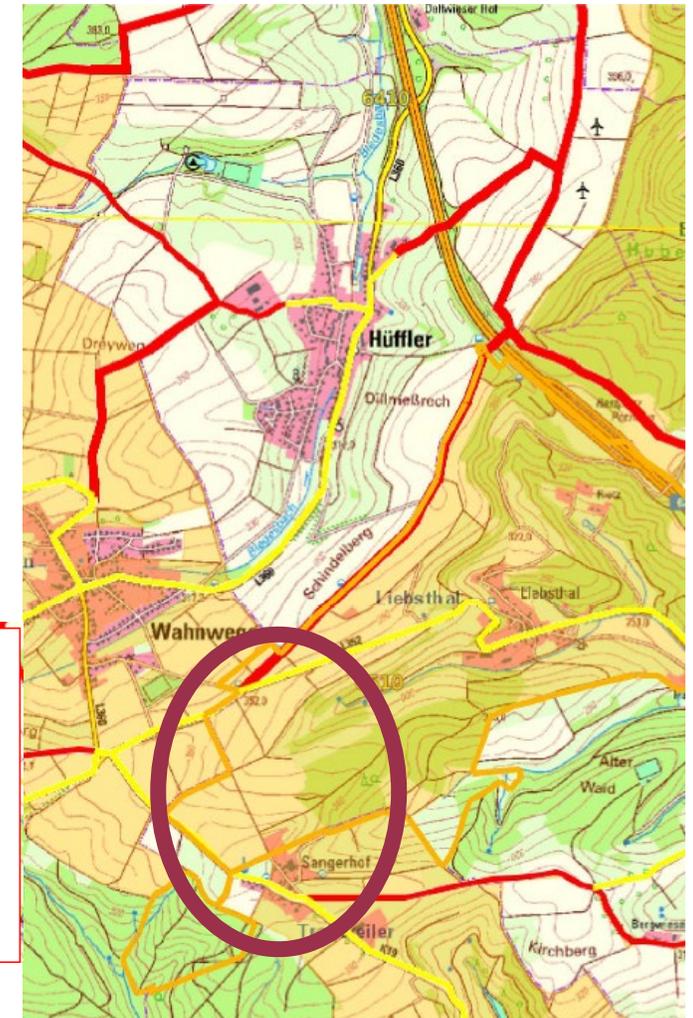
### Integrales Umsetzungsbeispiel

„Römerweg“ in der VG Glan-Münchweiler  
Ortsgemeinde Quirnbach, Ortsteil Liebsthäl

- Lücke im gemarkungsübergreifenden ländlichen Verbindungswegenetz Prio II
- Antrag auf Lückenschluss Juli 2021
- Antragsgenehmigung November 2021

Ländliches Verbindungswegenetz RLP

- Zubringerweg
- Verbindungsweg Öffentl. Strasse
- Verbindungsweg Priorität III
- Verbindungsweg Priorität II
- Verbindungsweg Priorität I

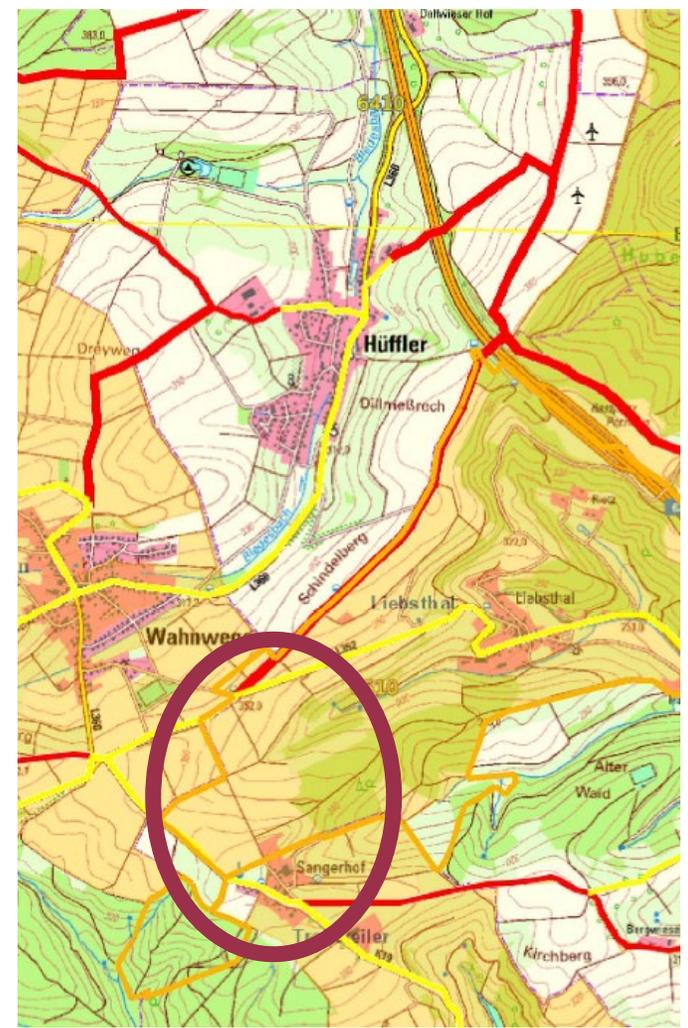


# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

## Integrales Umsetzungsbeispiel

„Römerweg“ in der VG Glan-Münchweiler  
Ortsgemeinde Quirnbach, Ortsteil Liebsthäl

- Unterschiedliche Ziele / Aspekte zu berücksichtigen:
- Landwirtschaftliches Verbindungswegenetz
  - Erschließung für den Sangerhof
  - Touristische Nutzung als Radweg

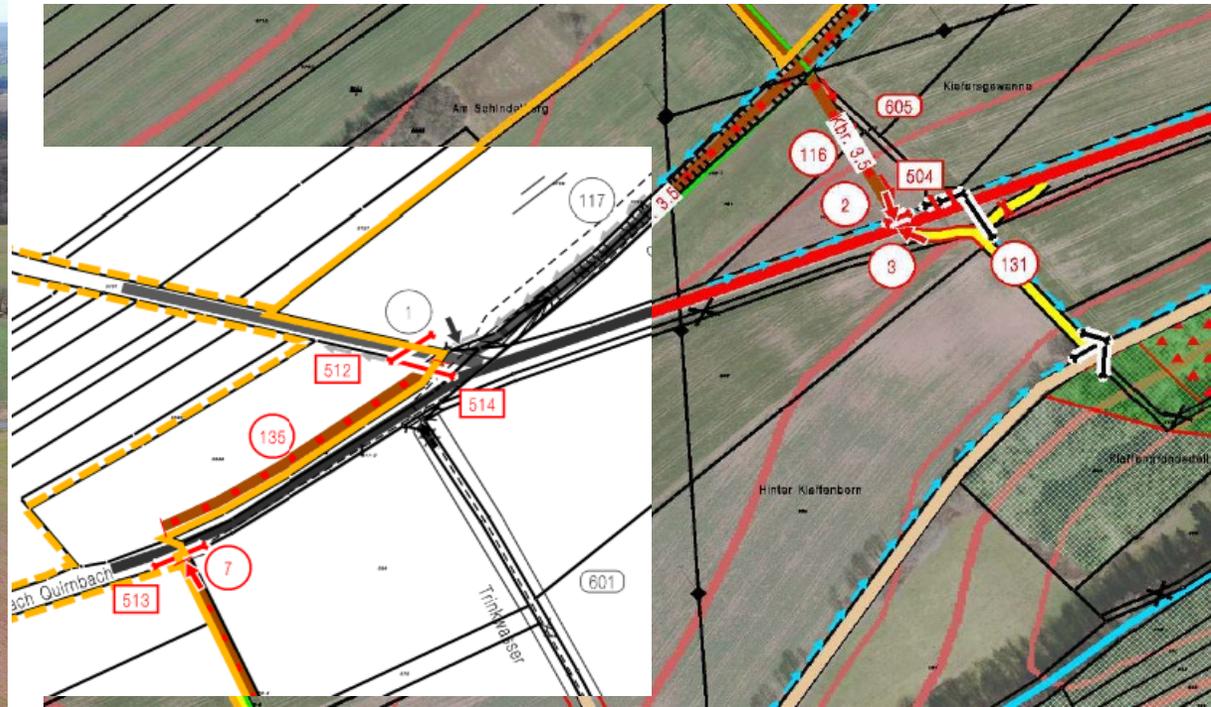


# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes

## Integrales Umsetzungsbeispiel



Zustand nach Ausbau



Plan nach § 41 FlurbG

# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Integrales Umsetzungsbeispiel

- Zuständigkeit für Radwegeplanung und Ausbau beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)
- Aufnahme in den Plan nach § 41 FlurbG
- Zuständigkeitsübergreifendes Denken im Sinne der Bedürfnisse vor Ort

Abstimmungsergebnis mündet in Vereinbarung mit folgenden Regelungen:

- Beteiligte Parteien
- Abrechnung/Prüfung
- Maßnahmenumfang
- Bauüberwachung
- Planung/Ausführung
- Gewährleistung
- Kostenübernahme
- Eigentum/Unterhaltung

für den LBM:

LL, 23.5.23  
Ort, Datum



für das DLR

Kaiserslautern, 15.05.2023  
Ort, Datum



für die TG

Quirnborn, 15.5.23  
Ort, Datum

Müller Hugo  
Unterschrift

für die OG

Quirnborn, 15.05.2023  
Ort, Datum



## Fazit

- Durch ein formloses und flexibles Verfahren konnte in RLP schnell ein landwirtschaftliches Verbindungswegenetz geschaffen werden.
- Dieses LVN kann bei Bedarf relativ einfach geändert und damit an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Für die Sonderkulturen wird das LVN sukzessive ergänzt.
- Die Umsetzung der Planung erfolgt differenziert innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren.
- **Die Realisierung des landwirtschaftlichen Verbindungswegenetzes bleibt eine Daueraufgabe der Landentwicklungsverwaltungen!**

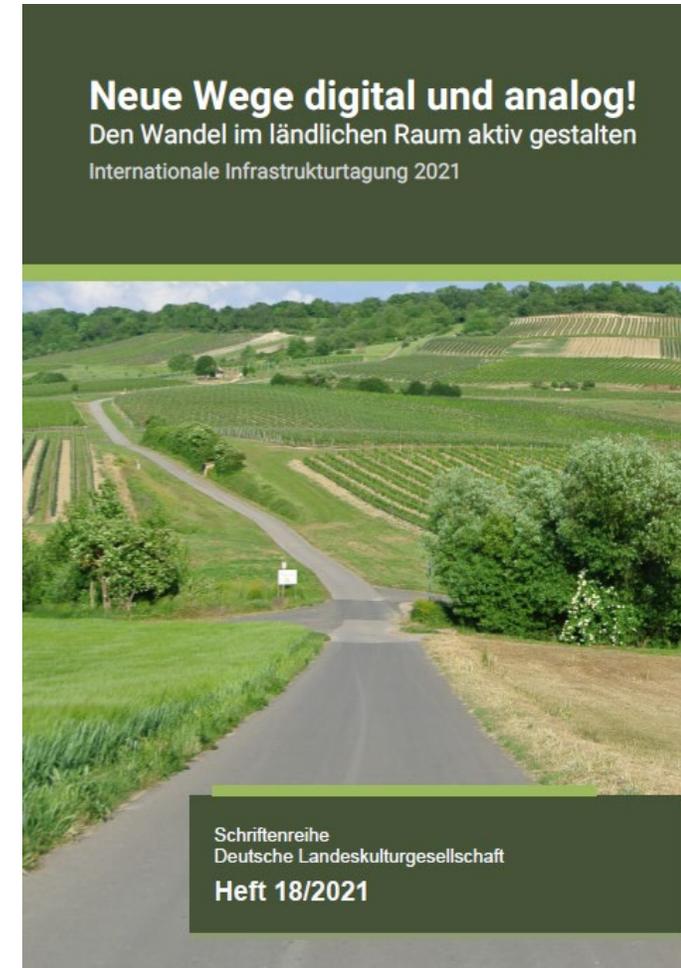


# Das landwirtschaftliche Verbindungswegenetz – Basisinfrastruktur des Ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION





Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT